

Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 04/2024 für die Verbandsversammlung am 02.04.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

AZV

Anlagen:

Betriebsführer

am: 18.03.2024

Betreff:

Fortführung des Vertrages der kaufmännischen und technischen Betriebsführung mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Vertrag zwischen dem Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch und der Veolia Wasser Deutschland GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 15.01.2019 nebst Nachtrag vom 31.05./07.06.2022 über den Beendigungszeitpunkt am 31.12.2024 hinaus fortzusetzen. Die Verbandsversammlung beschließt daher die Nichtausübung des Kündigungsrechtes zur ordentlichen Beendigung des Vertrages mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH zum 31.12.2024.

Begründung:

Der Betriebsführungsvertrag zwischen dem AZV Sachsen-Nord Dommitzsch und der Veolia Wasser Deutschland GmbH vom 15.01.2019 sowie der Nachtrag vom 31.05./07.06.2022 endet gemäß § 13 (1.) des Betriebsführungsvertrages mit Ablauf des 31.12.2024. Der Vertrag verlängert sich gemäß § 13 (2.) Abs. 1 des Betriebsführungsvertrages um zwei weitere Jahre bis zum Ablauf des 31.12.2026, wenn er nicht bis spätestens zum 30.06.2024 schriftlich vom AZV Sachsen-Nord Dommitzsch gekündigt wird, wobei maßgeblich für die Fristwahrung der Eingang der Kündigung beim Betriebsführer ist.

Der AZV stand in den letzten Jahren vor großen Herausforderungen, welche der Zweckverband in seiner Struktur nicht allein bewältigen konnte. Die Bemühungen, Verhandlungen mit dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien über eine Fusionierung aufzunehmen, waren nicht erfolgreich.

Seit Januar 2019 hat der AZV die Veolia Wasser Deutschland GmbH (vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH) vertraglich für die technische und kaufmännische Betriebsführung gebunden. Zuvor, seit Juni 2017 hatte die Veolia Wasser Deutschland GmbH bereits die technische Interims-Betriebsführung inne und hat insbesondere den Klärwärter gestellt. In dieser Zeit wurde die Erweiterung des Klärwerks Dommitzsch abgeschlossen. Commende Siedlung sowie der OT Mahlitzsch; der Mittelweg in Dommitzsch und auch die Schmiedeberger Straße im OT Greudnitz wurde zentral an das Abwassernetz angeschlossen.

Die technische Betriebsführung umfasst die Verwaltung für den technischen Betrieb (bspw. Bereitstellung qualifiziertem Personal), das Vorhalten von Fahrzeugen, die Sicherstellung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, Berichtswesen/Reporting, Bereitstellung von Strom, Wasser, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die Sammlung und Entsorgung von Abfällen (Rechen-, Sandfanggut, Klärschlamm, Fett, Kanalräumgut).

Die kaufmännische Betriebsführung umfasst die Verwaltung für den kaufmännischen Betrieb (bspw. Buchhaltung), den Gebühren- und Beitragseinzug, die Widerspruchsbearbeitung, Unterstützung in Klageverfahren, das Kassenwesen, das Forderungsmanagement, das Anschlusswesen, Kontrollen, Satzungserstellung, Abstimmung mit Behörden und die lokale Organisation und Koordination.

Die Begleitung und Überprüfung der dezentralen Entsorgung (vorwiegend in der Mitgliedsgemeinde Trossin) war und ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit.

Die Veolia Wasser Deutschland GmbH verfügt über ausreichend qualifiziertes Personal, alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Vorteil des bestehenden Vertrages: Preisstabilität (netto) der vertraglich vereinbarten Betriebsführungspauschalen bis zum Jahr 2028 sowie der nachverhandelten Bedingungen im Nachtrag vom 31.05./07.06.2022 zum Betriebsführungsvertrag. Die VEOLIA verfügt über fachlich qualifiziertes Personal in jedem Bereich. Der Ersatz bei Personalausfall ist stets gewährleistet.

Welche Alternativen stehen dem AZV zur Verfügung?

1. Fusion mit dem Trink- und Abwasserzweckverbandes Torgau Westelbien.
Die Haltung des ZV Torgau hat sich nicht verändert, vorerst keine Fusion in Aussicht.
2. Der Abwasserzweckverband wird wieder eigenständig.
Weder die technischen noch die personellen Voraussetzungen sind vorhanden (Neuanschaffung von Technik und Software; Neueinstellung von Personal; Preisverhandlungen mit Dienstleistern; Vertragsumstellungen bzw. Neuabschlüsse usw.) – Kosteneinsparung eher unwahrscheinlich
3. Auflösung des Zweckverbandes – Voraussetzung: Genehmigung der Landesdirektion
Die Zustimmung der Landesdirektion ist unwahrscheinlich (siehe Fallbeispiel 1997), da die Absicherung der Abwasserentsorgung zwingend gewährleistet werden muss
4. Europaweite Neuausschreibung der Betriebsführung
Aufgrund der Komplexität ist das nur mit Hilfe eines Ingenieurbüros möglich und sehr preisintensiv (Kosten der Ausschreibung 2018 = 39 TEUR). Zudem ist unwahrscheinlich, dass die Pauschalpreise der neuen Betriebsführung aufgrund der Inflation u. sonstigen Preissteigerungen zu Kosteneinsparung führen würden.

Aus vorgenannten Gründen wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Beschluss über die Fortsetzung des bestehenden Betriebsführungsvertrages vom 15.01.2019 nebst Nachtrag vom 31.05./07.06.2022 zu fassen und nicht gemäß § 13 (2.) Abs.1 des Betriebsführungsvertrages bis zum 30.06.2024 ordentlich mit Wirkung zum 31.12.2024 zu kündigen.



Schlobach
Verbandsvorsitzender